



PLANZEICHENERKLÄRUNG INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHS DER 10. FNP-ÄNDERUNG DES FNP SCHMÖLLN (GELTUNGSBEREICH "TRIFTWEG")

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMMIERUNG)
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)



WOHNBAUFLÄCHE
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:



ARCHÄOLOGISCHE BODENDENKMALE

SONSTIGE PLANZEICHEN



ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHS "TRIFTWEG"

HINWEISE AUF DEN AN DEN GELTUNGSBEREICH DER 10. ÄNDERUNG ANGRENZENDEN DARSTELLUNGS- INHALT DES WIRKSAMEN FNP SCHMÖLLN VON 2014

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMMIERUNG)
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)



WOHNBAUFLÄCHEN
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

z.B.

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR
UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



RADWEG

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



ZWECKBESTIMMUNG:



DAUERKLEINGÄRTEN



GEHÖLZFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



FLÄCHEN FÜR WALD

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:



EINZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMALE),
DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN



ARCHÄOLOGISCHE BODENDENKMALE

STADT SCHMÖLLN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) - 10. ÄNDERUNG
(GELTUNGSBEREICH "TRIFTWEG")

ENTWURF ZU DEN FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNGEN
gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB



ARCHITEKTURBÜRO WEBER

CUBAER STRASSE 3 • 07548 GERA
TELEFON 0365/8001112
TELEFAX 0365/8001113

MAßSTAB: 1 : 10.000
DATUM: 18.10.2024